

Zeitschrift:	Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band:	84 (1958)
Heft:	12
Rubrik:	Spott au feu : angerichtet von Peter Farner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

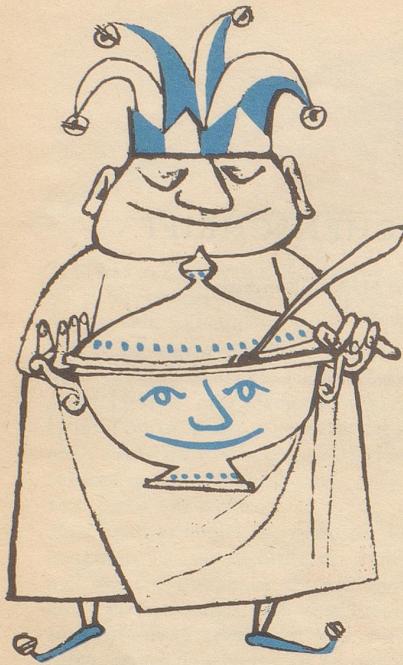
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SPOTT AU FEU

angerichtet von
Peter Farner

Scherzo in Essdur

Am 17. Oktober des letzten Jahres standen vor dem Schöffengericht von Marburg an der Lahn ziemlich hilflos und zerknirscht zwei junge Männer und mußten sich einige harte Worte sagen lassen. Daß sie dann aber mit einem blauen Auge davonkamen, verdankten sie einzig und allein ihrem recht gesunden Appetit.

Die beiden hatten am 4. April einen ausgiebigen Pintenkehr gemacht und manches Glas hinter die Krawatte geschüttet. Plötzlich wurden die frohen Zeicher inne, daß sie einen Mordshunger, anderseits aber kein Geld mehr hatten, mit dem sie sich eine Wurst oder sonst einen Fetzen Fleisch hätten kaufen können. Sie überlegten nicht lange, sondern drangen kurzentschlossen in den nächsten Hühnerhof ein, griffen sich hier je ein Huhn und schlachteten, rupften und brieten das Federvieh, das sie dann mit viel Genuß und Stumpf und Stiel aufzäßen. Der eine Angeklagte versäumte nicht, vor den Herren Richtern ausdrücklich zu betonen, daß es zwei ausgesprochen zarte Hühner gewesen seien.

Da stand der Staatsanwalt auf und verfocht seinen Antrag, daß die beiden Esser wegen Einsteigediebstahls zu einer Freiheitsstrafe zu verurteilen seien. Das Gericht war anderer Meinung: es glaubte den Aussagen der hungrigen Sünder, und weil es ihnen den gesunden Appetit zutraute, begnügte es sich mit einer Geldstrafe von je 60 Mark wegen Mundraubes.

Der Herr Gerichtspräsident war so freundlich, diese Entscheidung näher zu erläutern: «Mundraub ist nach der allgemeinen Rechtsprechung nur dann gegeben, wenn die

Menge der geraubten Lebensmittel während einer einzigen Mahlzeit verzehrt wird.»

*

Nun ist man versucht zu sagen: «Das sind einmal ausnahmsweise Richter, die verständig genug sind, um einzusehen, daß der Mensch nicht nur nach Liebe, sondern auch nach einem zarten Poulet hungrig.»

Ich hingegen bin unschlüssig, ob solche Richter zu den Ausnahmen zu zählen sind; denn vielleicht ist es gar kein Zufall, daß der Franzose Jean-Anthelme Brillat-Savarin (1755–1826), der als Klassiker der Tafelfreuden berühmt geworden ist, von Beruf Richter war; seit 1797 saß er am Pariser Kassationshof über gestrauchelte Seelen zu Gericht. Und eben dieser tafelfreudige Hüter des Gesetzes schrieb im Jahre 1825 die zweibändige *«Physiologie des Geschmacks»*, in der z. B. das weise Wort steht: «Sage mir, was du issest, und ich sage dir, was du bist!»

Es ist anzunehmen, daß dieser Brillat-Savarin die Marburger Hühnerliebhaber nicht nur freigesprochen, sondern sie für ihren exquisiten Geschmack noch gelobt hätte. Und gewiß hätte er sie noch gebeten, ihm ihr Rezept zu diktieren ...

*

Und weil wir schon bei den starken Essern sind, drängt es mich, auch von der Luciana Barboni zu erzählen. Ganz Italien verfolgt das Schicksal dieses neunjährigen Mädchens, das wegen einer körperlichen Mißbildung nicht nur die Familie, sondern auch ihr Heimatdorf in der Nähe von Mailand zu ruinieren droht.

Das bedauernswerte Kind muß nämlich täglich ein Pfund Beef-

steak, ein Pfund Suppenfleisch, sechs Eier, drei Pfund Orangen, zwei Pfund Bananen, ein Pfund Spaghetti und eineinhalb Pfund Reis essen, da es sonst nicht satt wird. Die berühmtesten Aerzte Italiens, die das Mädchen untersuchten, kamen zu dem Schluß, daß Luciana einen enorm langen Mastdarm und deshalb einen ungewöhnlich großen Nahrungsbedarf hat. Erst mit zwölf Jahren aber, so sagten sie ferner, könne eine Operation mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden.

Luciana bringt den Vater an den Rand der Verzweiflung, denn er verdient nur 460 Franken, mit denen er sich, seine Frau und Lucianas sechs Geschwister ernähren muß. Aber allein das, was die unglückliche Tochter isst, kostet ihn monatlich ganze 595 Franken! Der Bürgermeister des Dorfes, Casaleotto Ceredano, half zunächst mit Zu- schüssen aus der Gemeindekasse; aber es dauerte nicht lange, bis auch dieses Geld restlos aufgebraucht war. Als dieses eintraf, verlor der Vater die Nerven und tobte derart, daß man ihn ins Gefängnis bringen mußte. Davon erfuhr der Präfekt der Provinz und schickte sofort einen Scheck über 3500 Franken, um die schlimmste Not der Familie zu lindern.

Wir wollen von Herzen hoffen, daß Vater Barboni den *«Macbeth»* von Shakespeare nicht kennt, er bekomme glatt einen noch größeren Tobsuchtsanfall; denn da sagt Lady zu Macbeth: «Satt essen kann sich jeglicher zu Hause; Geselliges Vergnügen, munteres Gespräch muß einem Festmahl Würze geben ...»

*

Vor ein paar Wochen habe ich gelesen, daß die Speisekarte eines Restaurants in Bonn um eine sogenannte *«Friedenssuppe»* bereichert worden ist, und die besteht aus russischen Hummern, englischer Hühnerbouillon und amerikanischen Maiskolben.

Gut und schön – aber kann der Wirt garantieren, daß jeder Politiker, der das ko-existentielle Süppchen schlürft, dann auch wirklich friedlich wird? Man könnte natürlich ganz *«auf sicher gehen»* und der würzigen Suppe noch Teile einer rotchinesischen Friedenstaube beigeben.

*

Auch die Japaner scheinen vom Essen etwas zu verstehen. So fand kürzlich eine internationale Expertenkommission heraus, daß das beste Rindfleisch der Welt in den japanischen Metzgereien zu haben ist. Die Viehzüchter zögerten nicht, den Experten das Geheimnis zu verraten: sie füttern ihr Schlachtvieh mit Reis und Bier!

Die Japaner sind da in einer glücklichen Lage: wenn sie einmal eins über den Durst getrunken haben und mit leichter Schlagseite daheim ankommen, so können sie der liebenden Gattin einfach sagen: «Ich bin nicht schuld! Ich habe doch nur



Meine Achilles-Verse

In den Sternen steht geschrieben,
ob der Widder gschäften kann,
wie die Skorpione lieben,
welchen Tpy, warum und wann.

In den Sternen kann man lesen,
wie die Jungfrau früh erwacht,
wie's der Fisch mit seinen Spesen
steuertechnisch circa macht.

Die besagten Sterne sagen
auch, mit welchem Ungestüm
Krebs ihre Schürzen jagen
dank dem aechten Krebs-Parfüm.

Ob das Sternbild Glück beschert,
ist bis dato nicht erwiesen.
Sicher ist nur, daß mit diesen
Horoskopen, wie bekannt,
jeder Sternbild-Lieferant
wenigstens sein Glück vermehrt ...



einen Fleischsalat gegessen und dann auf einmal doppelt gesehen. Wahrscheinlich war das Rindvieh, als man es zur Schlachtkiste führte, total betrunken! *

«Ein feines Speiselokal erkennt man daran, daß die Gäste gerade so reserviert sind wie die Tische ...», sagte jüngst der Schauspieler Hans Söhnker.



35

EINE Käseplatte auf dem Billardtisch wäre regelwidrig.
In Tat und Wahrheit steht sie natürlich nebenan. Für Kenner:
auf der Käseplatte darf Emmentaler, Gruyére, Tilsiter,
und Sbrinz nicht fehlen!

Schweiz. Käseunion AG. ☎

